

Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2019

Nr. 2019/1471

Künstlerhaus S11, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jahresprogramm 2020

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Künstlerhaus S11, Solothurn
Veranstaltung	Jahresprogramm 2020
Ort	Künstlerhaus S11, Schmiedengasse 11, Solothurn
Datum	23. Januar bis 20. Dezember 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 137'800.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Künstlerhaus S11, Solothurn, ist an das Jahresprogramm 2020 ein Projektbeitrag von Fr. 45'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Dem Amt für Kultur und Sport ist Anfangs 2020 ein Rechenschaftsbericht über die verwendeten Mittel des Kalenderjahres 2019 unaufgefordert zuzustellen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007506
Amt für Kultur und Sport (10)
Künstlerhaus S11, Martin Rohde, Schmiedengasse 11, 4500 Solothurn